

**Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.09.2008 und des Rates am 25.09.2008 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ (Vorlage 2008/147)**

---

**Einwender:** Kreis Warendorf, der Landrat, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

**Stellungnahme vom:** 29.08.2008

**Anregung:**

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

**Untere Landschaftsbehörde:**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Anregungen und Hinweise:

Anregungen:

1. Die geplanten Einzelbäume sind zur Sicherung der gewünschten Funktion und Entwicklungsmöglichkeiten sowie zur Minimierung von Unterhaltungs- und Folgekosten in Baumscheiben oder Pflanzstreifen von mindestens 5 m<sup>2</sup> je Baum zu pflanzen.

Hinweise:

1. In Anlehnung an § 64 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW ist die Beseitigung von Baumreihen, Hecken, Wallhecken und Gebüsch nur außerhalb der Brutzeit vom 01.03. bis 01.10. eines Jahres vorzunehmen.

**Bauamt:**

Bezüglich des Änderungspunktes 2 sollten die angrenzenden Flächen wegen der unterschiedlichen Höhenfestsetzung mit dem Planzeichen "Grenze unterschiedlicher Nutzung" abgegrenzt werden.

**Abwägung:**

**Untere Landschaftsbehörde:**

Die Anregung wird im Rahmen einer textlichen Festsetzung aufgenommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Örtlichkeit sind jedoch bislang keine Hecken angepflanzt worden, so dass eine Beseitigung nicht notwendig ist.

**Bauamt:**

Das entsprechende Planzeichen wird aufgenommen.